No. 282. Freitag, den 29. April. 1859.

Für ganz Großbritannien und Irland nimmt Bestellungen entgegen die deutsche Buchhandlung von Franz Thimm, 3 Brook Street Grosvenor Square, London, W. und 32 Princess Street, Manchester.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage um 4½ Uhr Nachmittags. Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Kgl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Rt. 15 Sgr., auswärts 1 Rt. 20 Sgr. Insertionsgebühr 1 Sgr. pro Petitzeile oder deren Raum. Inserate nehmen an: in Danzig die Expedition (Gerbergasse 2), in Leipzig Heinrich Hübner.

Danziger Zeitung



Organ für West- und Ostpreußen.

Amtliche Nachrichten.

Se. Königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allergnädigst geruht:

Dem Oberst-Lieutenant z. D. Kleinschmidt zu Magdeburg den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Kaiserlich russischen Hofrath Dr. Martin August Meyer zu Hannover und dem praktischen Arzt Dr. Bovermann zu Witten, im Kreise Bochum, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Schullehrer Scholz zu Rathmannsdorf, im Kreise Neisse, und dem vormaligen Kirchen- und Schul-Vorsteher Mueller zu Schönwalde im Kreise Luckau, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Bei der am 28. April fortgesetzten Ziehung der vierten Klasse 119. Königlicher Klassen-Lotterie fiel der 2te Hauptgewinn von 100,000 Thlr. auf Nr. 69,197, 1 Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 52,809. 3 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf Nr. 11,668, 32,615 und 88,695.

36 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 8600. 9959. 10,490. 11,637. 21,036. 22,721. 24,193. 26,207. 30,644. 31,086. 33,876. 35,047. 36,893. 40,370. 43,772. 47,508. 48,454. 53,387. 53,680. 55,004. 55,031. 57,186. 61,955. 65,739. 70,382. 71,880. 73,970. 75,684. 75,955. 76,282. 80,339 80,913. 84,628. 84,791. 90,911 und 92,997.

30 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 4422. 5825. 7557. 14,812. 15,648. 18,923. 21,841. 30,464. 34,174. 35,438. 35,911. 39,185. 40,049. 40,242. 54,698. 58,467. 58,808. 65,810 65,898. 66,164. 69,636. 70,345. 71,520. 72,723. 73,606. 74,137. 87,391. 87,855. 91,326 und 94,209.

75 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 1698. 2379. 6054. 6645. 8268. 8317. 8912 9982 10,749. 11,517 15,607. 15,671. 17,322. 17,823. 18,699. 20,856. 21,810. 24,188. 25,327. 25,377. 28,453. 32,988. 33,252. 33,970. 35,087. 35,128. 37,803. 37,951. 38,170. 38,742. 40,191. 42,231. 44,657. 44,851. 46,219. 46,611. 46,909. 50,018. 53,537. 54,785. 54,868. 55,714. 56,824. 58,594. 60,954. 61,086. 61,906. 62,155. 65,558. 65,715. 66,099. 66,169. 67,241. 68,116. 68,771. 69,535. 70,421. 71,404. 73,320. 73,850. 76,379. 78,431. 79,270. 80,317. 82,594. 83,967. 84,984. 91,211. 91,999. 92,150. 93,432. 94,059. 94,095. 94,537 und 94,948.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

London 28. April.*) Die „Times" sagt, Frankreich und Rußland haben zwei Verträge abgeschlossen. Nach dem ersteren verspricht Rußland, Frankreich in dem Kriege mit Oesterreich durch Flottenoperationen im Mittelmeere und in der Ostsee beizustehen, ferner ein Observationsheer von mindestens 50,000 Mann an der österreichischen Grenze aufzustellen. Nach einem zweiten Vertrage erklärt Rußland Oesterreich, binnen vierzehn Tagen nachdem dieses das sardinische Gebiet verletzt, den Krieg.

„Moring-Advertiser" meldet, 10,000 Matrosen werden sofort angeworben, und die Kanalflotte zum Schutze Englands gegen Rußland verstärkt.

*) Unsern hiesigen Lesern bereits heute früh durch ein Extrablatt mitgetheilt.

Frankfurt a. M., 28. April. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Bern finden die Franzosen beim Uebergange über den Mont Cenis große Schwierigkeiten. 4000 Arbeiter räumen den Paß von ungeheueren Schneemassen. 120,000 Mann Oesterreicher haben den Ticino überschritten; General Giulay führt 30,000, General Benedeck 60,000, General Zobel 30,000 Mann. Sie marschirten von Mailand über Buffalora auf Novara und über Abbiategrasso auf Vigevano und Mortara. Die sardinischen Truppen haben sich hinter den Sessiafluß zurückgezogen. —

Der Divisionair Bontemps in Bellinzona im Kanton Tessin hat Verstärkung verlangt.

London, 27. April. Uebereinstimmenden Telegrammen zufolge verwarf Frankreich die letzten englischen Vorschläge und gehen fortwährend französische Truppen über Genua und Savoyen nach Turin.

London 28. April. An der Börse große Aufregung. Man befürchtet Fallissemente. Consols eröffneten sehr flau zu 88 bis 89.

London, 28. April. Die Bank von England hat so eben den Disconto auf 3½ pCt. erhöht. Consols wurden bei Abgang der Depesche 89½ bis 90 gehandelt.

London, 28. April. Nach einer telegraphischen Depesche der „Morning-Post" aus Paris sind die österreichischen Truppen auf Ansuchen Englands nicht vorgerückt.

Nach „Morning-Post" verläßt der Herzog von Malakoff am 3. Mai London.

Paris, 27. April. Die heutige „Patrie" meldet in einer ihr heute Morgen zugegangenen Depesche, die österreichische Armee hätte gestern Abend zwischen 7 und 8 Uhr begonnen, den Ticino zu überschreiten und ihre Vorposten hätten die Nacht zu Garlasco in Piemont zugebracht. Die „Patrie" sagt ferner: In dem Augenblick wo wir zur Presse gehen, wissen wir nicht, ob die Regierung eine Bestätigung dieser Nachricht erhalten hat. Aller Wahrscheinlichkeit nach marschirt die österreichische Armee auf Turin.

Paris 28. April. Der heutige „Moniteur" meldet, daß das Armeecorps, welches Prinz Napoleon kommandiren soll, sich unverzüglich zu Toulon vereinigen wird. Die Garde bleibt unter dem Oberbefehle des General Regnault. Der „Constitutionnel" dementirt die Nachricht vom Abschlusse eines Vertrages zwischen Frankreich und Rußland. Gestern Abend wurde die 3pCt. zu 62, 10 gehandelt.

Paris 28. April. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Florenz vom 27. d. ist der Großherzog abgereist und der König von Sardinien zum Dictator in Toscana während des Krieges ernannt worden. Bei Abgang der Depesche wird die 3 pCt. zu 62, 50, Credit mobilier zu 545 gehandelt.

Turin, 27. April. Prinz Eugen von Carignan ist zum General-Statthalter während der Abwesenheit des Königs ernannt worden. Ein Königliches Manifest an die Truppen ist erschienen, in welchem dieselben aufgefordert werden für die Unabhängigkeit Italiens zu kämpfen und die gerechte Sache zum Feldgeschrei zu nehmen.

In Florenz hat eine Bewegung stattgefunden; die dreifarbige Fahne wurde aufgepflanzt. Der Großherzog von Toscana hat Buoncompagni berufen.

Turin, 28. April. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Florenz vom gestrigen Tage hätte Lajatico dem Großherzoge gerathen, abzudanken; der Großherzog habe sich jedoch geweigert und den Schutz des diplomatischen Corps verlangt. Vom Volke und von Truppen wäre Victor Emanuel proklamirt worden. In Massa und Carara seien Aufstände ausgebrochen und hätten die dortigen Ortsbehörden den Schutz der sardinischen Regierung angerufen.

---

‡ Unsere Pflicht.

Wenn die Wetterwolke der Gefahr noch erst am fernsten Horizonte heraufzieht, verlieren unmännliche Seelen oft schon jegliche Haltung. Die Angst um Leib und Leben, um Hab und Gut ergreift sie in allen ihren Fibern, so daß ihr Verstand nicht mehr im Stande ist, die noch offen da liegenden Wege der Rettung zu erkennen, daß ihr Arm nicht mehr die Waffe zu halten vermag, die, mit nur mäßigem Muthe geführt, sie immer noch schützen würde. Andere, nicht minder weibische, Gemüther fallen der entgegengesetzten Thorheit anheim. Sie vernünfteln oder lügen sich selbst die Gefahr hinweg, auch wenn sie immer näher und näher heranziehend fast schon zu ihren Häuptern steht. Entladet sich dann aber das Unwetter wirklich! Dann stehen die Tröpfe an Händen und Füßen gelähmt und widerstandslos verfallen sie ihrem wohlverdienten Geschicke.

Wir haben nicht gezagt, als der größte Lügner des Jahrhunderts seine Kriegsgelüste zum ersten Male nicht mehr verbarg, wenn er sie auch immer noch weglügen wollte. Wir lassen uns aber auch durch unsere Friedensliebe, so groß sie immerhin sein mag, nicht so bethören, daß wir uns auch jetzt noch mit der kindischen Hoffnung schmeicheln sollten, als könnten wir von sicherer Warte dem baldigen Schauspiele eines fern von uns in der Lombardei „localisirten" Krieges zusehen, vielmehr halten wir es für unsere Pflicht:

erstens: die Gefahr in ihrer ganzen Größe vor unsere Seele zu stellen.

Napoleon wird die Oesterreicher in Italien schlagen und wenn er sie geschlagen hat, in das deutsche Bundesgebiet eindringen, wäre es auch nur, weil er durch kein anderes Mittel den besiegten Feind zum Abschluß eines Friedens wird zwingen können. Oder, was leider weniger wahrscheinlich ist, Napoleon wird aus Italien vertrieben, dann muß er, falls seine Franzosen ihn nicht eher dahin schicken, wohin sie schon vor dem 2. Dezember 1851 ihn hätten schicken sollen, um seiner Selbsterhaltung willen das thun, was er nach einem für Oesterreich und zugleich auch für Deutschland schmachvollen Frieden erst etliche Zeit später gethan hätte. Er wird über den Rhein gehen, um, wo möglich im Norden der Alpen die Niederlage zu rächen, die er im Süden derselben davon getragen hat. In beiden Fällen aber wird Preußen, wenn die den Vorbildern der Manteuffelschen Politik zu verdankende Schande von 1805 und 1806 sich nicht wiederholen soll, mit dem Aufgebote aller seiner Kräfte und der Kräfte des gesammten Deutschlands zu den Waffen greifen müssen.

Freilich würde trotz Englands unzuverlässiger Bundesgenossenschaft der Kampf nicht allzulang und nicht allzuschwer sein, wenn — Rußland nicht schon die drohende Hand aufgehoben hätte, um uns im Osten zu fesseln, damit wir auch im Westen gelähmt werden. Und Rußland wird, um Constantinopel und Königsberg und wohl auch unser Danzig in dem allgemeinen Umsturze für sich zu erbeuten, nicht die mindeste Scheu tragen, Dänen und Schweden, Ungarn und Slaven aller Stämme gegen seine ehemaligen Brüder in der heiligen Allianz unter die Waffen zu rufen.

Diese Gefahr, die in der einen oder der andern Weise, in kürzerer oder minder kurzer Frist uns bedroht, müssen wir erkennen. Haben wir sie aber erkannt, dann ist es unsere Pflicht:

zweitens: der Gefahr mit Besonnenheit und männlichem Muthe entgegen zu gehen.

Wir haben die Kraft sie abzuwenden oder sie doch zu bezwingen. Aber wir haben diese Kraft nur, wenn wir wissen und glauben, daß wir sie haben. Und solcher Glaube wird unüberwindlich in uns werden, wenn wir, der Thaten unserer Väter gedenkend, zugleich uns erinnern, daß wir das Recht und die Vernunft in demselben Maße, wie sie, auf unserer Seite haben, daß wir ebenso, wie sie, nicht bloß um Geld und Gut, um Leib und Leben, sondern daß wir, sollten wir selber auch darüber zu Grunde gehen, darum kämpfen müssen, daß unserem Volke, daß unsern Kindern und Enkeln die höchsten und heiligsten Güter gerettet werden, die Güter, um derentwillen das Leben allein werth ist, gelebt zu werden.

Freilich mag nicht jeder zu dieser idealen Anschauung sich erheben können. Aber so viel gesunden Menschenverstand sollte doch jeder haben, daß die materiellen Güter nur der in Wahrheit genießt, der sie im Nothfalle auch entbehren kann, und daß sie in gefährlichen Kreisen des Privat- oder öffentlichen Lebens nur gerettet werden können, wenn man sie auch ruhigen Muthes auf das Spiel zu setzen versteht. Der Muthige kann sie freilich auch verlieren, der Muthlose aber, wie die Erfahrung aller Zeiten es lehrt, verliert sie gewiß, welchen Ausgang die Krisis auch nehmen möge. Um nur an Eins zu erinnern: welche unsäglichen Verluste hätten Landwirthe, Kaufleute, Gewerbetreibende, Arbeiter nicht vermieden, wenn Regierung und Volk nur noch im Jahre 1805 mit selbstbewußtem Muthe zu den Waffen gegriffen hätten. Unsere Einsicht ist aber um so Vieles größer als damals, unser Muth kann und muß es daher auch sein.

Allerdings können Muth und Einsicht des Einzelnen, wenn er für sich allein bleibt, eine allgemeine Gefahr weder abwenden noch bezwingen. Aber wir stehen nicht einzeln für uns da, wir gehören einem Volke an, das seine Pflicht zu thun weiß, wenn es sie erkennt, und wir haben, Gott sei Dank, eine Regierung, die stolz ist auf die Pflicht, welche ihr gebietet, im Sinn und Geist des Volkes zu handeln. Darum, damit unser Volk nicht wie eine einheitslose Masse, wie eine hirtenlose Schaar dem drohenden Kampfe entgegen gehe, ist es unsere Pflicht:

drittens: der Regierung zu vertrauen und aus aller Kraft sie zu unterstützen.

Wir haben ihr zu vertrauen, nicht wie Kinder, sondern wie Männer, wir haben sie zu unterstützen, nicht wie der Diener den Herrn, sondern wie der Freund den Freund. Wir müssen uns erinnern, daß da, wo unsere That nöthig ist, auch unser Rath, und unter Umständen unser Wille gehört werden muß. Nur mögen wir nicht ohne innern Beruf mit unserm Rathe uns vordrängen, und nicht einen Willen für uns haben wollen, wo der Wille der Gesammtheit und ihrer gesetzlichen Organe der allein maßgebende sein darf. Und vor Allem mögen auch Diejenigen, die an Bildung und Einsicht in keinem Stück gegen die Regierenden zurückstehen, es auch an der Einsicht nicht fehlen lassen, daß wir es zwar eben so gut wie Minister und Generale wissen, was im Ganzen und Großen zu thun unseres Staates Pflicht ist, daß aber das Wann und Wie des Zuschlagens und Unterhandelns nur von Denen erkannt werden kann, die die Geschäfte unmittelbar zu führen berufen sind. Wir werden Gelegenheit nehmen, bei Besprechung der bisher bekannt gewordenen Maßnahmen unserer Regierung gerade auf diesen Punkt näher zurück zu kommen.

Und nun zum Schlusse: die Pflicht der wahren Erkenntniß, des muthigen Vertrauens zu uns selbst und des nämlichen Vertrauens zu unserer Regierung, werden wir nur dann erfüllen können, wenn wir beseelt sind von wahrhaftiger Liebe zu unserem Staat, zu dem engeren Gemeinwesen, dem jeder angehört, und zu Weib und Kind, deren Wohlfahrt doch am Ende beschlossen ist in der Wohlfahrt, nicht des einzelnen Hauses, sondern der Gesammtheit des ganzen großen deutschen Volkes.

Auszug aus der Schluß-Akte der über Ausbildung und Befestigung des deutschen Bundes zu Wien gehaltenen Ministerial-Conferenzen,

de dato Wien, den 15. Mai 1820.

Art. 35. Der Bund hat als Gesammtmacht das Recht, Krieg, Frieden, Bündnisse und andere Verträge zu beschließen. Nachdem im zweiten Artikel der Bundesakte ausgesprochenen Zwecke des Bundes übt derselbe aber diese Rechte nur zu seiner Selbstvertheidigung, zur Erhaltung der Selbstständigkeit und äußern Sicherheit Deutschlands, und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen Bundesstaaten aus.

Art. 36. Da in dem eilften Artikel der deutschen Bundesakte alle Mitglieder des Bundes sich verbindlich gemacht haben, sowohl ganz Deutschland als jeden einzelnen Bundesstaat gegen jeden Angriff in Schutz zu nehmen, und sich gegenseitig ihre sämmtlichen unter dem Bunde begriffenen Besitzungen zu garantiren, so kann kein einzelner Bundesstaat von Auswärtigen verletzt werden, ohne daß die Verletzung zugleich und in demselben Maaße die Gesammtheit des Bundes treffe.

Dagegen sind die einzelnen Bundesstaaten verpflichtet, von ihrer Seite weder Anlaß zu dergleichen Verletzungen zu geben, noch auswärtigen Staaten solche zuzufügen. Sollte von Seiten eines fremden Staates über eine von einem Mitgliede des Bundes ihm wiederfahrene Verletzung bei der Bundesversammlung Beschwerde geführt, und diese gegründet befundet werden, so liegt der Bundesversammlung ob, das Bundesglied, welches die Beschwerde veranlaßt hat, zur schleunigen und genügenden Abhülfe aufzufordern, und mit dieser Aufforderung, nach Befinden der Umstände, Maßregeln, wodurch weitern friedestörenden Folgen zur rechten Zeit vorgebeugt werde, zu verbinden.

Art. 37. Wenn ein Bundesstaat, bei einer zwischen ihm und einer auswärtigen Macht entstandenen Irrung, die Dazwischenkunft des Bundes anruft, so hat die Bundesversammlung den Ursprung solcher Irrung und das wahre Sachverhältniß sorgfältig zu prüfen. Ergiebt

sich aus dieser Prüfung, daß dem Bundesstaate das Recht nicht zur Seite steht, so hat die Bundesversammlung denselben von Fortsetzung des Streites ernstlich abzumahnen, und die begehrte Dazwischenkunft zu verweigern, auch erforderlichen Falls zur Erhaltung des Friedensstandes geeignete Mittel anzuwenden. Ergiebt sich das Gegentheil, so ist die Bundesversammlung verpflichtet, dem verletzten Bundesstaate ihre wirksamste Verwendung und Vertretung angedeihen zu lassen, und solche so weit auszudehnen, als nöthig ist, damit demselben volle Sicherheit und angemessene Genugthung zu Theil werde.

Art. 38. Wenn aus der Anzeige eines Bundesstaats, oder aus andern zuverlässigen Angaben, Grund zu der Besorgniß geschöpft wird, daß ein einzelner Bundesstaat, oder die Gesammtheit des Bundes, von einem feindlichen Angriffe bedroht sei, so muß die Bundesversammlung sofort die Frage: ob die Gefahr eines solchen Angriffes wirklich vorhanden ist? in Berathung nehmen, und darüber in der kürzest-möglichen Zeit einen Ausspruch thun. Wird die Gefahr anerkannt, so muß, gleichzeitig mit diesem Ausspruche, wegen der in solchem Falle unverzüglich in Wirksamkeit zu setzenden Vertheidigungsmaßregeln, ein Beschluß gefaßt werden. Beides, jener Ausspruch und dieser Beschluß, ergeht von der engern Versammlung, die dabei nach der in ihr geltenden absoluten Stimmenmehrheit verfährt.

Art. 39. Wenn das Bundesgebiet von einer auswärtigen Macht feindlich überfallen wird, tritt sofort der Stand des Krieges ein, und es muß in diesem Falle, was auch ferner von der Bundesversammlung beschlossen werden mag, ohne weitern Verzug zu den erforderlichen Vertheidigungsmaßregeln geschritten werden.

Art. 40. Sieht sich der Bund zu einer förmlichen Kriegserklärung genöthigt, so kann solche nur in der vollen Versammlung nach der für dieselbe vorgeschriebenen Stimmenmehrheit von zwei Drittheilen beschlossen werden.

Art. 41. Der in der engern Versammlung gefaßte Beschluß, über die Wirklichkeit der Gefahr eines feindlichen Angriffes verbindet sämmtliche Bundesstaaten zur Theilnahme an den vom Bundestage nothwendig erachteten Vertheidigungsmaßregeln. Gleicherweise verbindet die in der vollen Versammlung ausgesprochene Kriegserklärung sämmtliche Bundesstaaten zur unmittelbaren Theilnahme an dem gemeinschaftlichen Kriege.

Art. 42. Wenn die Vorfrage, ob Gefahr vorhanden ist, durch die Stimmenmehrheit verneinend entschieden wird, so bleibt nichts desto wenigen denjenigen Bundesstaaten, welche von der Wirklichkeit der Gefahr überzeugt sind, unbenommen, gemeinschaftliche Vertheidigungsmaßregeln unter einander zu verabreden.

Art. 43. Wenn in einem Falle, wo es die Gefahr und Beschützung einzelner Bundesstaaten gilt, einer der streitenden Theile auf die förmliche Vermittelung des Bundes anträgt, so wird derselbe, in sofern er es der Lage der Sachen und seiner Stellung angemessen findet, unter vorausgesetzter Einwilligung des andern Theils, diese Vermittelung übernehmen; jedoch darf dadurch der Beschluß wegen der zur Sicherheit des Bundesgebiets zu ergreifenden Vertheidigungsmaßregeln nicht aufgehalten werden, noch in der Ausführung der bereits beschlossenen ein Stillstand oder eine Verzögerung eintreten.

Art. 44. Bei ausgebrochenem Kriege steht jedem Bundesstaate frei, zur gemeinsamen Vertheidigung eine größere Macht zu stellen, als sein Bundeskontingent beträgt; es kann jedoch in dieser Hinsicht keine Forderung an den Bund statt finden.

Art. 45. Wenn in einem Kriege zwischen auswärtigen Mächten oder in andern Fällen Verhältnisse eintreten, welche die Besorgniß einer Verletzung der Neutralität des Bundesgebietes veranlassen, so hat die Bundes-Versammlung ohne Verzug im engern Rathe die zur Behauptung dieser Neutralität erforderlichen Maßregeln zu beschließen.

Art. 46. Beginnt ein Bundesstaat, der zugleich außerhalb des Bundesgebiets Besitzungen hat, in seiner Eigenschaft als Europäische Macht einen Krieg, so bleibt ein solcher, die Verhältnisse und Verpflichtungen des Bundes nicht berührender Krieg dem Bunde ganz fremd.

Art. 47. In den Fällen, wo ein solcher Bundesstaat in seinen außer dem Bunde gelegenen Besitzungen bedroht oder angegriffen wird, tritt für den Bund die Verpflichtung zu gemeinschaftlichen Vertheidigungs-Maßregeln, oder zur Theilnahme und Hülfsleistung nur in sofern ein, als derselbe, nach vorgängiger Berathung durch Stimmenmehrheit in der engern Versammlung, Gefahr für das Bundesgebiet erkennt. Im letztern Felle finden die Vorschriften der vorhergehenden Artikel ihre gleichmäßige Anwendung.

Art. 48. Die Bestimmung der Bundesakte, vermöge welcher, nach einmal erklärtem Bundeskriege kein Mitglied des Bundes einseitige Unterhandluugen mit dem Feinde eingehen, noch einseitig Waffenstillstand oder Frieden schließen darf, ist für sämmtliche Bundesstaaten, sie mögen außerhalb des deutschen Bundes Besitzungen haben oder nicht, gleich verbindlich.

Nr. 49. Wenn von Seiten des Bundes Unterhandlungen über Abschluß des Friedens oder eines Waffenstillstandes statt finden, so hat die Bundesversammlung zu specieller Leitung derselben einen Ausschuß zu bestellen, zu dem Unterhandlungs-Geschäft selbst aber eigene Bevollmächtigte zu ernennen, und mit gehörigen Instruktionen zu versehen. Die Annahme und Bestätigung eines Friedensvertrags kann nur in der vollen Versammlung geschehen. —

Die deutsche Bundes-Akte vom 8. Juni 1815 besagt im

Art. 1. Die souveränen Fürsten und freien Städte Deutschlands mit Einschluß J. J. M. M. des Kaisers von Oesterreich und der Könige von Preußen, von Dänemark und der Niederlande, und zwar

Der Kaiser von Oesterreich;

Der König von Preußen;

beide für ihre gesammten, vormals zum deutschen Reiche gehörigen Besitzungen;

Der König von Dänemark;

Der König der Niederlande für das Großherzogthum Luxemburg, vereinigen sich zu einem beständigen Bunde, welche der deutsche Bund heißen soll.

Art. 11. Alle Mitglieder des Bundes versprechen, sowohl ganz Deutschland als jeden einzelnen Bundes-Staat gegen jeden Angriff in Schutz zu nehmen, und garantiren sich gegenseitig ihre sämmtlichen, unter dem Bunde begriffenen Besitzungen.

---

*⁎ Zur Situation.

I.

Auf den blutgetränkten lombardischen Gefilden stehen wieder, wie so oft in der Geschichte, deutsche Truppen und die dem Hause Habsburg botmäßigen Slaven und Magyaren den Romanen gegenüber. Es gilt den alten Kampf wieder aufs Neue aufzunehmen, ob dem Erben des deutschen Kaiserreiches, dem lothringisch Habsburger Herrscherstamme, oder dem Nachkommen Ludwig XII. Italien fortan gehören solle. Italiens Freiheit und Unabhängigkeit sind die Losungsworte gallischer Eroberungssucht. Aber die Söhne der Brennen sind wohl bereit die Vormundschaft über die Niobe der Nationen zu übernehmen, sie freigeben wollen und können sie nicht.

Wohl trägt Oesterreichs kleinliche und herzlose Politik einen großen Theil der Schuld an der gefahrvollen Lage, in der es sich jetzt befindet. Seit 1815 namentlich, seit der Sardinischen und Neapolitanischen Revolution in den 20er Jahren, hat es jede freisinnigere Regung in Italien so viel es konnte niedergehalten. Die Verträge, welche es mit einzelnen italienischen Staaten abgeschlossen, waren nur dazu da, um den Fürsten eine stets bereite Leibgarde zur Unterdrückung ihrer Völker zu gewähren. Aber an der bodenlosen Mißregierung, in der sich der größte Theil Italiens jetzt befindet, ist Oesterreich nur in sehr geringem Maße Schuld. In seinen eigenen Provinzen ist es bemüht gewesen die Ketten der Fremdherrschaft möglichst zu lösen. Die Nationalität der Italiener hat es in ganz anderem Maße geachtet als Frankreich z. B. die deutsche Nationalität im Elsaß achtet. Eine nationale Verwaltung stand in der jüngsten Zeit in Aussicht. Sicherheit und Ordnung konnten nun freilich den Lombarden Güter höherer Art nicht ersetzen. Aber Freiheit und staatliche Festigkeit haben erst zu beweisen, daß sie in Italien eine Freistätte gefunden. — Die elenden Zustände im Kirchenstaate, wo zwei Drittel des Bodens z. B. der Geistlichkeit gehört, das Laiendrittel aber alle Steuern trägt, wo die ersten Pflichten des Staates für Sicherheit der Person und des Eigenthums zu sorgen nicht erfüllt werden, hat Oesterreich nicht verschuldet. Selbst Metternich erließ in den dreißiger Jahren ein Memorandum, in welchem der Papst dringend aufgefordert wurde, eine weltliche Verwaltung einzuführen. Die Revolution von 1848 säcularisirte den Kirchenstaat. Die französische Republik führte indessen den Papst und alle Mißbräuche zurück. Napoleon läßt seit 10 Jahren Rom als wichtigen militärisch-politischen Punkt besetzt halten. Für die Reform des Kirchenstaates hat er nichts gethan, als einen Brief an den Obristen Edgar Ney gerichtet, einen Brief, der nicht mehr praktische Wirkung gehabt, als die Broschüre eines obscuren Scribenten. In Neapel vollzog sich 1848 die Reaction ebenfalls ohne Oesterreichs Zuthun. Die feigen Abkömmlinge der früheren Campagner und Großgriechen, werden durch 8000 Mann Schweizertruppen im Zaume gehalten. Auf Sicilien kann Oesterreich nur ganz indirect wirken. Nur in den Oesterreich durch verwandschaftliche Bande verbundenen Ländern, Modena, Parma, Toskana kann man von einem drückenden und hemmenden Einfluß Oesterreichs sprechen. In der Bologneser Mark, in Ferrara übt Oesterreich zwar ein vertragsmäßiges Besatzungsrecht aus. Da aber der Pabst von französischen Bayonetten umgeben, kann die Besatzung jenseit des Po nur Unruhen in diesem Theile Italiens niederhalten, nicht Reformen in Rom verhindern.

Kampf gegen Französische Suprematie hatte nach dem Utrechter Frieden dem Hause Savoyen die Insel Sardinien und den Königstitel verschafft. Als Napoleon I. niedergeworfen war, wurde der König von Sardinien, dessen Thron die französische Revolution zuerst in Italien niedergeworfen, zum Wächter Italiens gegen neue gallische Einbrüche bestellt. Genua und das ganze ligurische Küstengebiet wurden seiner Obhut anvertraut. Kurze liberale Versuche abgerechnet, hat wohl kein Königshaus eine so pfäffische despotische Herrschaft begünstigt, als das Haus Savoyen seit seiner Restauration. Daß es dabei den früheren Tendenzen entgegen auf Untergrabung der Oesterreichischen Herrschaft in Italien sein Augenmerk richtete, sollte erst die neuere Zeit offenkundig machen. Sicher ist es, daß Karl Albert 1848, nicht durch das Volk bestürmt, sondern in Ausführung eines langgepflegten Planes als Spada d'Italia auftrat. Wie seine Mittel dazu unzureichend waren, und wie bei Novarra die Italienischen Königreichspläne ihre blutige Vertagung fanden, ist noch in Jedermanns Gedächtniß.

Diese Pläne und Ziele, welche Carl Albert verfolgte, wurden von seinem Nachfolger nicht aufgegeben. Eine liberale Verfassung und Verwaltung sollten Sardinien als erste Macht Italiens, als Kernmonarchie, um welche das getheilte Land sich dereinst sammeln sollte, erscheinen lassen. In den liberalen Formen sollte vor Allem der Gegensatz gegen Oesterreich recht grell hingestellt werden. Auch wurde Nichts unterlassen, um zu zeigen, daß man mit Oesterreich nicht im Frieden, sondern nur im Waffenstillstande sich befände. Als Oesterreich die Güter der lombardischen Flüchtlinge einzog, wurde der diplomatische Verkehr mit diesem Staate abgebrochen. Seit jener Zeit vertritt der Preußische Gesandte die Interessen der österreichischen Unterthanen in Turin.

Obgleich Victor Emanuel bei seiner Thronbesteigung so wenig Herr in seinem eigenen Reiche war, daß er die wichtigste Stadt desselben, Genua mit Sturm nehmen lassen mußte — Genua empfing den neuen König mit Proclamation der Republik — dachte er gleich nach wiederhergestelltem Frieden an Kräftigung der militärischen Mittel zum Kampfe um Italien. Die Befestigungen von Alessandria, Novi und Casale wurden verstärkt. Eine neue Heeres-Verfassung setzte den König in den Stand 100,000 streitbare Männer im Fall eines Krieges um sich zu versammeln. — Da kam der Orientalische Krieg. Oesterreich, das von Preußen nicht secundirt aus lauter Vorsicht nicht losschlagen wollte, demonstrirte gegen Rußland, und erndtete dafür scheinbar die Früchte des Krieges, in der That aber gesteigerten Uebermuth Sardiniens, und Rußlands unversöhnliche Feindschaft.

Das kleine Sardinien betheiligte sich mit allem ihm möglichen Eifer an dem ihm an und für sich fernliegenden Kriegszwecke. Italien war aber sein Kampfpreis von Sebastopol. Es erschien auch sehr bald als sechste Macht in dem Rathe der Europäischen Großmächte, und machte sich Oesterreich als energischen Widersacher auf allen Conferenzen in der orientalischen Angelegenheit bemerkbar. Zuerst erfand es auf dem Pariser Friedenscongresse die Italienische Frage, indem es sich gegen die Mißregierung in Italien vermehrte. Umsonst protestirte Oesterreich gegen Stellung einer solchen Frage. Sie existirte einmal in den Protocollen der Friedensconferenz, als trauriges Precedenz, wohin die Verwilderung aller völkerrechtlichen Begriffe heutzutage in Europa führt. Denn trotz Oesterreichs Protest hatte sich Frankreich des internationalen Spielballes bemächtigt. Die italienische Frage ist dann unter Napoleons schützender Hand gewachsen, bis sie jetzt zum Weltbrand zu werden droht.

Seit dem Pariser Frieden haben nun unausgesetzt neue Symptome das friedensbedürftige Europa geängstigt. Zuerst war es die Mißregierung Neapels, die zu einem Bruche der diplomatischen Verhältnisse mit dem Neapolitanischen Bourbonenhofe und zu einer verunglückten Flottendemonstration führte. England, das nicht geneigt war, für die Bourbons einen Murat einzutauschen, begnügte sich, seine Flotte mit französischen Schiffen eine Lustfahrt im mittelländischen Meere zur Einschüchterung des „bombenkundigen“ Königs machen zu lassen. Je mehr seit jener Zeit die englischen Minister es Oppositionsmännern überließen, für die Leiden Italiens bei Festmahlen und Meetings zu demonstriren, je thätiger war die reglementirte Presse Frankreichs darin, die italienische Frage zu krystallisiren. Man erinnert sich wohl noch, des allerdings gewählten Auszuges aus Napoleons Schriften, welchen französische Blätter zur Aufstachelung Italiens brachten, denen Oesterreich nicht verfehlen konnte, einige Kernsprüche des älteren Bonaparte voll gründlicher Verachtung gegen seine — die italienische — Nation entgegenzuhalten. Da kam endlich das Attentat Orsini's und die Handlung begann in rascherem Tempo vorwärts zu schreiten. Ob der bekannte Brief Orsinis an Napoleon echt ist oder nicht, wagen wir nicht zu entscheiden. Gewiß ist es, daß Napoleon dies ontoward event meisterhaft verstand für seine Zwecke zu benutzen. Nicht allein als Testamentsexecutor verirrter italienischer Patrioten, ja sogar seiner selbst willen erklärte er, für Italien auftreten zu müssen, um den Meuchelmördern ihre Dolche zu entwinden und zugleich Italien die Freiheit zu bringen. Es ist beispiellos in der Geschichte, daß ein Attentat zu gleicher Zeit zur Verstärkung der Schreckensherrschaft im eigenen Lande, und zur politischen Propaganda für Nationalität und Freiheit im Auslande ausgebeutet werden konnte. Dennoch geschah es. Zuerst setzte Cavour in den sardinischen Kammern ein Verschwörungsgesetz zum Schutze Napoleons durch. Die Reden, welche der kecke Staatsmann bei der Debatte über das Gesetz führte, zeigten, wie sehr das Schifflein des sardinischen Staates bereits von französischem Winde getrieben wurde. Napoleon III. wurde geradezu als Helfer und Heiland Italiens, als Erretter von Anarchie und Oesterreich zugleich hingestellt. Indessen schien nicht Italien, sondern der Orient der Zankapfel zwischen den beiden katholischen Großmächten werden zu sollen. Auf diesem secundairen Gebiete wich Oesterreich jedoch zurück. Dafür sollte Italien unter allen Umständen aller Wohlthaten neuer Napoleonischer Oberherrlichkeit theilhaftig werden. — Hier galt es Oesterreich zum entscheidenden Kampfe zu provociren, damit es durch Verlust der Lombardei Frankreich den Platz räume. (Schluß folgt.)

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordneten-Haus.

(42. Sitzung den 28. April.)

Anfang 12¾ Uhr. Vorsitzender Graf Schwerin. Am Ministertische sämmtliche Minister mit Ausnahme des Kriegsministers. — Die Tribünen sind überfüllt. Der Präsident theilt mit, daß der Chef der Marine-Verwaltung Admiral Schröder den Eid auf die Verfassung geleistet habe. — Vor dem Eintritt in die Tagesordnung ergreift der Minister des Auswärtigen das Wort:

„Meine Herren! In dem Augenblicke, in welchem die preußische Landesvertretung sich versammelt, um ihre vor Kurzem unterbrochenen Arbeiten wieder aufzunehmen, gehen in der Ferne verhängnißschwere Ereignisse ihrer Erfüllung entgegen. Die Differenzen zwischen Oesterreich einerseits, und Sardinien und Frankreich andererseits haben in diesem Augenblick einen Grad erreicht, welcher jeden Moment den Ausbruch des Krieges befürchten läßt.

So eben hat England einen letzten Versuch zur Erhaltung des Friedens durch Wiederaufnahme der schon vor einigen Wochen versuchten Vermittelung gemacht, und es ist daher noch nicht alle Hoffnung verschwunden. Diese Hoffnung aber — die Regierung giebt sich darüber keiner Täuschung hin, — ist nur noch eine äußerst geringe.

Obgleich unter solchen Umständen und bei der augenblicklich noch obwaltenden Unklarheit die Regierung sich nicht in der Lage befindet, der Landesvertretung eine eingehendere Mittheilung zu machen, so hält sie es doch für ihre Pflicht, derselben sofort nach ihrem Wiederzusammentritte von einer Maßregel Kenntniß zu geben, zu welcher sie sich in der Zwischenzeit veranlaßt gesehen hat.

Inmitten der allgemeinen Rüstungen in den Nachbarstaaten hatte die Regierung schon seit längerer Zeit sich mit dem Gedanken entsprechender Schritte beschäftigt. Nur die in jüngster Zeit gesteigerten Hoffnungen auf die Erhaltung des Friedens durch den Zusammentritt eines europäischen Kongresses hatten sie von der Ausführung ihrer diesfälligen Absichten zurückgehalten.

Als daher noch vor wenigen Tagen die Aussicht auf das Zustandekommen des Congresses völlig verschwand, hat die Regierung nicht länger gesäumt, ihren Beschlüssen Folge zu geben. — Von dem Bewußtsein erfüllt, daß die Pflicht, neben der eigenen Sicherheit auch für die Deutschlands Sorge zu tragen, Preußen vor Allem in einem Augenblicke anheimfalle, wo die andere deutsche Großmacht in Italien sich am Rande eines Krieges befindet — hat die Regierung, abgesehen von anderen vorbereitenden Maßregeln, sich nicht darauf beschränkt, für die drei preußischen Armee-Corps, welche das Bundes-Hauptcontingent Preußens bilden, — Marschbereitschaft anzuordnen, sondern sie hat auch am Bunde einen entsprechenden Antrag für sämmtliche Bundes-Contingente eingebracht, welcher sofort zum Beschlusse erhoben worden ist.

Wie sie überhaupt entschlossen ist, gewissenhaft an den Grundlagen festzuhalten, auf welchen seit fast einem halben Jahrhundert der öffentliche Rechtszustand Deutschlands beruht, so hat auch, bei dem so eben am Bunde eingebrachten Antrage, die Regierung sich streng innerhalb derjenigen Grenzen gehalten, welche dem wesentlich defensiven Character des Bundes entsprechen.

So im Vereine mit seinen deutschen Bundesgenossen gegen jeden Angriff gerüstet, und festhaltend an den europäischen Verträgen und der Integrität Deutschlands, wird Preußen in seiner Politik vor Allem von dem Grundsatze getragen und geleitet werden: daß die Interessen Deutschlands die Interessen Preußens sind!

Die beiden Stellen der Rede, wo die deutschen Interessen beton wurden, begleitete die Rechte mit Beifallsbezeugungen. Als der Minister geendet, erwidert der Präsident Graf Schwerin: „Meine Herren, die einzige Antwort, welche ich auf die eben gehörte Mittheilung zu geben weiß, ist: je ernster die Zeiten werden, mit desto festerem Vertrauen blickt das preußische Volk auf den erhabenen Fürsten an der Spitze der Regierung, welcher gegenwärtig die preußische Politik leitet. Lassen Sie uns diesem Gefühl der Uebereinstimmung zwischen Fürst und Volk den entsprechendsten Ausdruck geben in dem Rufe: es lebe Se. Kgl. Hoheit der Prinz-Regent!“ — Die ganze Versammlung erhob sich und brachte ein dreifaches kräftiges Hoch aus.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung, der Gesetzentwurf über das eheliche Güterrecht in Westphalen u. s. w. wird wegen Abwesenheit des Berichterstatters v. Mallinckrodt von der Tagesordnung entfernt. Der zweite Gegenstand ist der Kommissions-Bericht über den Gesetzentwurf wegen Zulässigkeit der Executions-Vollstreckung durch Personal-Arrest und des Manifestations-Eides in dem Bezirk des Justiz-Senates zu Ehrenbreitstein. Die einzelnen Paragraphen dieses Gesetzes werden fast ohne Diskussion angenommen, das ganze Gesetz darauf ebenfalls.

— Schluß der Sitzung 12¾ Uhr. — Nächste Sitzung Sonnabend um 10 Uhr. Tagesordnung: zehnter Bericht der Petitions-Kommission, vierter und sechster Petitions-Bericht der Kommission für Handel und Gewerbe; Kommissions-Bericht wegen der Elbzölle und eilfter Bericht der Petitions-Kommission.

Deutschland.

Berlin, 28. April. Der König und die Königin sind am 19. d. Nachmittags aus Neapel in Rom wieder eingetroffen. Dieselben werden nach den neuesten hier eingegangenen Nachrichten am 2. Mai Rom verlassen, um nach Sanssouci zurückzukehren.

— Dem „Schw. M." wird aus **Tübingen**, 23. April geschrieben: Unserer Universität steht ein großer Verlust bevor, Professor M. **Duncker** ist berufen, als Geh. Reg.-Rath in das (Preußische) Staatsministerium einzutreten. Er hat bereits sein Entlassungsgesuch eingereicht und wird uns schon in den nächsten Tagen verlassen. — Der Geh. Oberfinanzrath **Wilkens** ist von seiner Mission nach dem Regierungsbezirk Gumbinnen wieder zurückgekehrt.

Berlin, 28. April. (Pr. Z.) Zur Aufklärung über die Tragweite des am 23. April d. J. zum Bundesbeschluß erhobenen preußischen Antrages auf Marschbereitschaft der Haupt-Kontingente des Bundes wird in weiteren Kreisen vielleicht die folgende Notiz dienen können.

Die Bereitsetzung der bloßen Haupt-Kontingente schließt zunächst die Reserve- und Ersatz-Kontingente von der Ausrüstung aus.

Die Bereitsetzung besteht in folgenden Maßnahmen:

1) sind die Cadres der bereit zu stellenden Truppen zu vervollständigen,
2) alle an der Kriegsstärke dieser Truppen fehlenden Pferde einzustellen, welche zum Dienstgebrauch der Abrichtung bedürfen,
3) die Reserve-Munition und sonstigen Reserve-Anstalten anzuschaffen,
4) für die im Frieden nicht formirten Verwaltungs-, Sanitäts- und sonstigen Einrichtungen Vorbereitung zu treffen.

Zusammenziehungen von Kontingenten und strategische Aufstellungen liegen dieser ersten Rüstungsmaßregel fern. Die Kontingente bleiben vielmehr in den Garnisonen. Für die Bundes-Festungen werden die Kriegsbesatzungen in Bereitschaft gesetzt und die Armirungs-Vorkehrungen getroffen.

—M— **Berlin**, 28. April. Alea est jacta! Die Entscheidung ist gefallen! Der Krieg hat begonnen und obwohl die Stellung der Parteien sich noch nicht ganz abgeklärt hat, so steht für Preußen doch das Ziel fest. Wir haben genau denselben Standpunkt zur italienischen Frage, welchen für jetzt die Italiener den Oesterreichern und Franzosen gegenüber einnehmen. Es gilt eine nationale Politik in der ganzen Umfassenheit des Begriffs; ob diese **mit** oder **trotz** Oesterreich wird durchzuführen sein, wird die nächste Zukunft lehren. Alle individuellen Rücksichten und Vorgefühle müssen dieser großen vaterländischen Aufgabe gegenüber weichen. So gewiß es eine Thorheit wäre, sich leichtfertig aus Haß gegen die napoleonische Usurpation kopfüber in den Krieg zu stürzen, so wenig darf man doch die Eventualität einer möglichen Kooperation mit Oesterreich Frankreich gegenüber aus den Augen verlieren. Denn wenn es sich bestätigt, was wir bis zum Augenblicke noch immer bezweifeln, daß zwischen dem Czaren des Norden und dem des Westen ein Offensiv- und Defensivbündniß geschlossen worden ist, so kann man nicht zweifelhaft sein, daß dasselbe Deutschland mehr als irgend einen Staat auf dem Erdball bedroht.

Wie wenig wir uns auch für die österreichische Herschaft in Oberitalien begeistern können, wie sehr wir auch die nationale Bedrängniß eines großen intelligenten Volkes verstehen, so wenig kann man sich schließlich doch der Gefahr verschließen, welche nicht blos Europa in seiner Integrität, sondern vor Allem Italien selbst bedroht, wenn seine Sache unter französischer Fahne den Sieg behaupten sollte. Mit der geträumten Einheit des Reiches — das verhehlen sich die Italiener auch nicht mehr — würde es doch nichts werden. Ein Murat'sches und ein römisches Königreich mit irgend einem von den zahlreichen bonapartischen Sprossen bliebe doch immer der Ausgangspunkt des Krieges und der König von Sardinien würde zu einem Vasallen des Oberknäs von Paris herabgedrückt.

Indeß haben wir nicht für die Sache Italiens zu plaidiren, wo unsere eigene Unabhängigkeit gefährdet ist. Der Krieg hat für Frankreich viele Chancen, er kann ihm zu neuem Waffenruhme, aber auch zu einer furchtbaren Niederlage werden. Im erstern Falle darf man dem herausfordernden Hochmuthe Bonapartes kein Ziel als zu weit ansehen; im andern Falle wird die Sorge um die eigene Stellung den Dynast zu den abenteuerlichsten und verwegensten Unternehmungen treiben. In diesem Sinn hat das Bündniß mit Rußland seine ernste Bedeutung — obwohl für dieses dabei wenig zu gewinnen steht. Denn zu Eroberungsplänen im Orient wird man in Petersburg für längere Zeit hinaus die Lust verloren haben, nachdem man dort erfahren, daß die Schlüssel von Konstantinopel kein geringerer bewacht, als das ganze kriegsfähige Europa.

Dennoch wäre es möglich, daß man sich dort solchen hoffnungslosen Ideen hingiebt und daß man sich von Frankreich verleiten ließ, dieselben wieder aufzunehmen. In diesem Falle kann die Stellung der koalirten Despoten Deutschland gegenüber nicht zweifelhaft sein; und wie ephemer auch die jetzige französische Herrschaft sein mag, so hat sie doch noch Zeit genug, uns Unglück und Demüthigung genug zu bereiten. Dieser Verlegenheit gilt es fest entgegenzusehen, sich nach keiner Seite hin zu binden, um für alle Fälle gerüstet zu sein und den ersten Angriff mit Erfolg abzuschlagen. Ob in einem solchen Falle Oesterreich noch die gleichen Interessen zu vertreten haben wird, welche Deutschland vertritt, ändert an unsrer Lage nichts.

Für Oesterreich ist die Position in Italien in keiner Weise günstig zu nennen, so sehr es auch auf sein numerisches Uebergewicht pocht. Es fehlen ihm zunächst geeignete Heerführer, welche die Armee befriedigen könnten. Der Banus von Kroatien liegt bekanntlich seit Jahren auf dem Siechbette; Feldzeugmeister Heß steht in seinem 73. Jahre und ist mit allen Gebrechen seines Alters behaftet. Giulay und Bendeck haben bei Weitem nicht die Antecedenzien, welche für solch' schwierige Position erfordert werden.

Dennoch wollen wir hoffen, daß ihre Waffen vorläufig den Uebermuth der Franzosen ein wenig dämpfen werden. Die nächsten Posttage werden uns wohl schon Kriegsberichte bringen.

— Dänemark soll in den jüngsten Tagen ein Bündniß mit Frankreich abgeschlossen haben. Aus Hamburg schreibt man der „N.-Z.": „Man hört von vielen Seiten Zweifel darüber äußern, ob Dänemark wirklich sein Kontingent mobilisiren wird; ja man trug sich hier mit dem Gerüchte, daß Dänemark sich dessen entschieden geweigert habe, und ängstliche Leute prophezeihten schon das baldige Einrücken preußischer Truppen in Holstein."

Breslau. Man schreibt der Schl. Zeitung aus **Neisse**: Wie wir vernehmen, hat der Herr Fürstbischof von Breslau, zu dessen Diöcese bekanntlich auch ein bedeutender österreichischer Bisthumsantheil gehört, Se. M. dem Kaiser von Oesterreich dieser Tage eine bedeutende Summe als freiwilligen Beitrag zur Dekkung der bevorstehenden Kriegskosten, namentlich behufs Anschaffung von Pferden ehrerbietigst zur Disposition gestellt. Auch Seitens vieler anderer hoher Würdenträger, geistlicher und weltlicher, sowie des hohen Adels in Oesterreich, Böhmen und Mähren sind erhebliche freiwillige Beiträge zu gleichem Zweck gespendet worden.

Wien 25. April. Der General-Gouverneur Erzherzog Albrecht ist am Freitag, Vormittags 8 Uhr sammt Begleitung von Berlin über Dresden hier wieder angekommen und hat sich kurz darauf zu Sr. Majestät dem Kaiser und zum Grafen Buol begeben. — Fürst Poniatowski ist nach Paris abgereist. — Eine montenegrinische Deputation ist hier nach Belgrad durchgereist, um im Namen des Fürsten Danilo den Fürsten Milosch zu begrüßen.

Wien, 27. April. Die heutige „Wiener Ztg." veröffentlicht das Kaiserliche Patent betreffend die Verleihung eines neuen Gemeindegesetzes „für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme des Lombardisch-Venetianischen Königreichs, Dalmatien und des Militair-Grenzlandes."

Aus Baden, 26. April. **Rastatt** soll nunmehr ganz auf den Kriegsfuß gesetzt worden sein. Dieser Tage erhielt die dortige Einwohnerschaft die amtliche Aufforderung, sich für 18 Monate mit den nöthigsten Lebensbedürfnissen rc. zu versehen. Denen, die sich den angeordneten Maßnahmen nicht unterziehen wollen oder können, ist es anheim gegeben, die Stadt zu verlassen.

Aus Kurhessen, 27. April. Aus zuverlässigster Quelle verlautet, daß das Ministerium beim Kurfürsten auf Regelung der Verfassungszustände gedrungen und erklärt habe, es könne **ohne diese** beim Landtage auf keine Zustimmung zu seinen Propositionen rechnen. Dies über den Grund der Krisis. Der Verlauf derselben hat sich bis jetzt nur darin geäußert, daß sich der Kriegsminister von Kaltenborn krank gemeldet und der 2. Kommandant von Kassel, Oberst von Ende, für die Dauer dieser Krankheit sein Portefeuille übernommen hat.

Schweiz.

Bern, 26. April. (Tel. Dep. d. „Allg. Ztg.") In Lugano ist eine große Anzahl Mailändischer Adeliger eingetroffen, um der Verhaftung zu entgehen. Fünf sardinische Dampfboote sind in die schweizerischen Gewässer des Lago maggiore eingelaufen, unter dem Schutz schweizerischer Neutralität. Der Bundesrath hat ihre Entwaffnung angeordnet. Laut officiellem Bericht haben die Franzosen bei Culoz die savoyische Grenze passirt. Täglich gehen sechs Bahnzüge mit Truppen-Transporten.

England.

London, 26. April. Der Strom der öffentlichen Meinung läuft augenblicklich hier fast eben so stark gegen Oesterreich, als in Paris. Der turiner Times-Correspondent meldet vom 22. April, daß man in Turin allgemein an Frieden geglaubt habe, als die überraschende Nachricht von Oesterreichs Ultimatum eingetroffen sei. Einige sonst kriegerische Gesichter hätten sich bei der Nähe der Gefahr etwas verlängert. Die Diplomaten ständen früher auf, als man sie sonst zu sehen bekäme, und liefen umher „wie Bienen". In der Weise, den neuesten Schritt Oesterreichs anzusehen, stimmen fast alle Blätter überein; selbst das Mißtrauen gegen Frankreich tritt in den Hintergrund, um dem Zorne gegen Oesterreich Luft zu machen. (Leider!)

— Wie das „Court Journal" wissen will, wird der Hof morgen Dienstag in acht Tagen nach dem Buckingham-Palaste zurückkehren. Es soll dann ein Drawing Room gehalten werden, welchem die Princeß Alice beiwohnen wird. Ende Mai, so heißt es, wird Ihre Majestät nach Osborne sich begeben und dort im Familienkreise ihren Geburtstag feiern. Der Kaiser und wahrscheinlich auch die Kaiserin von Rußland werden, falls der europäische Friede am Leben bleibt, im Juni auf Besuch bei Hofe eintreffen. Dieser Monat würde dann den Glanzpunkt der in diesem Jahre gespaltenen und verkürzten Saison bilden.

Frankreich.

Paris, 27. April, 10 Uhr Vormittags. Der „K. Z." wird von hier telegraphirt: Wie ich bestimmt erfahre, ist gestern **ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers von Oestereich** hier eingetroffen, in welchem eine **directe Verständigung** über die zwischen Frankreich und Oesterreich bestehende Differenz vorgeschlagen wird. **Frankreich** hat, unter Hinweisung auf die früheren englischen Vorschläge, unverzüglich **eine ablehnende Antwort ertheilt.**

Paris 26. April. (K.Z.) Gestern traf im Ministerium des Auswärtigen das officielle Ersuchen der sardinischen Regierung ein, der Kaiser der Franzosen möge Sardinien kraft des zwischen beiden Cabinetten bestehenden Schutz-Bündnisses den nöthigen Beistand leisten. Dieses amtliche Actenstück wurde heute den in außerordentlicher Sitzung versammelten Ministern vom Kaiser vorgelegt. Vor seiner Abreise nach Lyon wird der Kaiser, wie versichert wird, drei Manifeste erlassen: das eine an die Armee, das zweite an die constituirten Körperschaften, das dritte an Europa. In letzterem soll den Völkern des Festlandes noch einmal feierlich Frankreichs uneigennützige Politik entwickelt werden.

— Dem „Nord" wird von hier geschrieben, der Kaiser habe gestern mehrere Herren mit dem Zurufe entlassen: „Auf Wiedersehen auf den Alpen". — Das „Pays" meldet: „Die Adjutanten und Ordonnanz-Officiere des Kaisers erhielten Weisung, sich bereit zu halten, auf ersten Befehl abzureisen; eben so die Hundert-Garden und das Personal des Leibdienstes."

Italien.

Aus **Turin**, 26. April, wird der „Independence Belge" telegraphirt: „Baron v. Kellerberg hat, wie versichert wird, Vollmacht, die Antwort, welche von der sardinischen Regierung heute erwartet wird, direct dem General Gyulay zu übergeben. Die Oesterreicher treffen Vorbereitungen, um über den Ticino zu gehen. Morgen findet in der Kathedrale eine religiöse Feier Statt, welcher König und Parlament beiwohnen werden. Nach dem Gottesdienste geht der König mit seinem Stabe nach Alessandria ab."

Spanien.

Madrid, 22. April. Obgleich Spanien ganz neutral zu bleiben hofft, vernachlässigt die Militär-Behörde dennoch nicht die nöthigen Vorkehrungen. Man vervollständigt die Cadres der 80 Reserve-Bataillone, welche bereit sein sollen, beim ersten Befehle unter die Waffen zu treten; 40 dieser Bataillone sind disponibel. Man denkt auch an den Ankauf des für Artillerie und Genie erforderlichen Materials.

Danzig, den 29. April.

** Die heute Nacht hier angekommene telegraphische Depesche welche aus der „Times" die Nachricht von dem Bündniß zwischen Frankreich und Rußland mittheilte und heute Morgen in wenigen Stunden durch ein Extrablatt unserer Zeitung durch unsere ganze Stadt verbreitet war, hat hier in allen Kreisen eine sehr große Aufregung hervorgerufen und man sieht mit **höchster Spannung** den ferneren Nachrichten entgegen. Die Stimmung, die sich dabei im Publikum kundgab, war eine durchweg feste; man verhehlt sich den Ernst der Lage nicht, aber es zeigt sich nicht Muthlosigkeit und Furcht vor der Gefahr. Bestätigen sich die Angaben der Times—als verbürgt möchten wir sie noch nicht hinnehmen, so ist die Situation mit einem Male vollkommen klar und uns bleibt dann nichts mehr übrig als aufs Schnellste zu handeln.

Ꝯ Bekanntlich hatte in voriger Woche das ostpreuß. Tribunal in Königsberg sich gegen die Broschüre „**Eine politische Todtenschau**" dahin entschieden, daß nach dem Antrag der Staatsanwaltschaft die Vernichtung der **ganzen** Schrift ausgeführt werden soll. Die **nicht preußische** Verlagshandlung der Schrift hat nunmehr alle inländischen Buchhändler aufgefordert, gegen das Erkenntniß die **Nichtigkeitsbeschwerde** einzureichen.

□ Wie Graudenzer Blätter berichten, wird daselbst die Danziger Theater-Gesellschaft schon im Juni erwartet.

△ Der bisherige Betriebs-Inspector Herr Grillo ist zum Ober-Betriebs-Inspector der Ostbahn ernannt und wird in diesen Tagen unsern Ort verlassen um nach Bromberg überzusiedeln.

Bromberg, 29. April. Wie das Ver. Kreisblatt mittheilt, befinden sich im Regierungsbezirk Bromberg nach der letzten Volkszählung 495,048 Einwohner. Darunter sind 200,399 Evangelische, 270,309 römische Katholiken, 1 griech. Kath., 2 Mennoniten, 112 Deutsch-Katholiken und von der freien Gemeinde, 24,225 Juden.

Handels-Zeitung.

(W. B. T.) Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 29 April, 2 Uhr 35 Minuten. (Angekommen in Danzig 3 Uhr 55 Minuten Nachmittags.)

Roggen flau, loco 43¼, Frühjahr 41½, Juni-Juli 43½. — Spiritus flau, 19⅔. — Rüböl $13\frac{1}{12}$ Brief.

Die Fondsbörse zeigte sich im Allgemeinen flauest, Fonds fester. — Staatsschuldscheine 76½. — Preuß. 4½ pCt Anleihe 92. — Westpreuß. 3½ pCt. Pfandbriefe fehlt. — Franzosen 96. — Norddeutsche Bank 60. — Oesterreichische National-Anleihe 43.

Hamburg, 28. April. **Getreidemarkt.** Weizen loco 8 Thaler höher, ab Fehmern 130—131 Pfund pro Mai 119 bezahlt. **Roggen** loco 5 Thaler höher, ab Fehmern 124 Pfund 72 bezahlt. **Oel** pro Mai 25½, pro Oktober 25¼. **Kaffee** nur Consumgeschäft. **Zink** sehr flau

Wien, 27. April. An der heutigen Abendbörse fanden starke Schwankungen statt. Bei Beginn derselben wurden Creditactien zu 164, 00, Staatsbahn zu 211, 00 und Nordbahn zu 154, 00 gehandelt, schlossen aber in Folge der Mittheilung von einem Bündnisse Rußlands und Frankreichs sehr flau zu 158, — 205, und 150.

Paris, 28. April. Bei Beginn der Börse wurde die 3% zu 62, 50 gehandelt, während sie auf dem Boulevard vor Börsenanfang zu 62, 20 gemacht wurde. Als die Insurrection in Toskana kurz nach Börsenanfang bekannt wurde, stieg die 3% auf 62, 75. Als Consols von Mittags 12 Uhr mit einer starken Baisse, 89¼ gemeldet wurden, sank die 3% auf 61, 95, hob sich durch vielfache Deckungen auf 62, 60 und sank als Consols erneuet ¼% schlechter, 89 eintrafen, auf 62. Durch wiederholte Deckungen stieg die 3% wiederum auf 62, 60 und schloß sehr belebt und ziemlich fest zu diesem Course.

Bei Abgang der Depesche war Officielles über den Uebergang der Oesterreicher über den Ticino nicht bekannt geworden.

Schluß-Course: 3% Rente 62, 60. 4½ % Rente 90, 00. 3 % Spanier —. 1 % Spanier —. Silberanleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 406. Credit mobilier-Actien 555. Lomb. Eisenbahn-Actien 442.

Liverpool, 28. April. Baumwolle: 2000 Ballen Umsatz. Preise völlig ¼ billiger.

London, 28. April. Es herrschte große Aufregung. Silber 62¼. Consols 88⅞. 1 % Spanier 26—28. Mexikaner 17. Sardinier 65. 5 % Russen 103—106. 4½ % Russen 90—93.

Produkten-Märkte.

* **Danzig**, 29. April 1859. **Bahnpreise.**

Weizen 120/126—134/136℔ nach Qual. von 60/75—90/96 Sgr..

Roggen 124—130℔ von 50/51—53|4 Sgr., im Détail 55/56 Sgr.

Erbsen von 62½—70/5 Sgr..

Gerste kleine und große nach Qualität 100/106—112/118℔ von 36/40—50/53 Sgr..

Hafer von 29,30—32/3 Sgr..

Spiritus 17 Rt. bezahlt, ferner gefordert 18 Rt.

Getreidebörse. Wetter: unverändert kühle und bedeckte Luft. Wind: N.

Der heutige Weizen-Markt war weniger rege; es wurden, wenn schon im gestrigen Preis-Verhältniß, nur ca. 45 Lasten 126/7℔ verkauft, 128/9℔ bunt ausgewachsen fl. 435, 128/9℔ roth mit Auswuchs fl. 450, 130℔ bunt desgl. fl. 510, 515, 134℔ alt hochbunt gesund ca. fl. 575.

Gestern nach der Börse wurden noch 100 Lasten Weizen, darunter 22 Lasten 133/4℔ alt bunt gesund a fl. 555 verkauft.

Inländ. **Roggen** nach Qualität pr 130℔ mit 53—56 Sgr. pr Schfl. bezahlt, poln. Roggen 52½ Sgr.

Spiritus mäßig zugeführt, 17 Rt. bezahlt und ferner auf 18 Rt. gehalten.

* **Berlin**, 28. April. Wind: NW. Barometer 28². Thermometer 8° +. Witterung: trübe.

Weizen loco 48—82 Rt. nach Qual. — **Roggen** loco 44½—45 Rt. gef. nach Qual., Frühjahr 45—45½—44 Rt. bez. u. G., 44¼ B., Mai-Juni 45¼—45½—44 Rt. bez. u. G., 44½ B., Juni-Juli 46—46½—45 Rt. bez., B. u. G., Juli-August 46½—47—46 Rt. bez. u. B, 45¾ G. — **Gerste** große 34—41 Rt. — **Hafer** loco 29—35 Rt., Frühjahr 32 Rt. B., Mai-Juni 31½—32 Rt. bez., Juni-Juli 32½ Rt. bez.

Rüböl loco 13⅛ Rt. Br., April $12\frac{11}{12}$ Rt. bez., 13 B., 12⅞ G., April-Mai $12\frac{11}{12}$ Rt. bez., 13 Br., 12⅞ G., Mai-Juni $12\frac{11}{12}$ Rt. bez., 13 B., 12⅞ G., September-October 12½—$12\frac{5}{12}$ Rt. bez. u. G., 12½ Br.

Leinöl loco 11¾ Rt., April-Mai 11⅓ Rt..

Spiritus loco ohne Faß 20⅝ Rt. bez., mit Faß April 21¼—20½ Rt. bez., April-Mai 21¼—20½ Rt. bez., Mai-Juni 21¼—20½ Rt. bez., Juni-Juli 22¼—21½ Rt. bez., B. u. G., Juli-August 22½—22¼ Rt. bez. u. Br., 22 G., August-September 23—22½ Rt. bez., B. u. G.

Mehl unverändert. Wir notiren für Weizenmehl 0. 4—$4\frac{5}{12}$, 0. u. 1. $3\frac{5}{12}$—4 Rt. — Roggenmehl 0. $3\frac{5}{12}$—3⅔, 0. u. 1. 2⅝—3¼ Rt.

Frachten.

Memel, 27. April. (C. H. Jürgens.) Seit dem 20. d. M. wurde bewilligt: nach London 28s pr Ton Lumpen, Grimsby £ 11 pr Mille Piepenstäbe, Holland h. fl. 16½ pr Last Roggen, Hull 13s pr Load fichtener Balken, Rochester 15s 6d pr Load ○ Sleeper, nach der Weser, Jahde oder Ems Rt. 8 L'dor. pr Roggenlast, Grimsby £ 11 10s pr Mille Piepenstäbe, Dublin 16s 9d, Newry 16s 6d pr Load fichtener Balken, Sutton Bridge 39s pr Stand. Hund. ficht. Planken.

See- und Stromberichte.

Danzig, den 29. April. Das zur Danziger Rhederei gehörige Schooner-Schiff „Maria", 48 Last groß, geführt von Capt. J. Dinse, ist auf der Reise von hier nach Bournham mit einer Ladung Oelkuchen

in der Nordsee gesunken. Capitain und Mannschaft gerettet. Nähere Angaben fehlen bis jetzt.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, den 28. April. Wind: NO.

Angekommen:

N. C. Jensen,	Flora,	Stavanger,	Heringe.

Den 29. April. Wind: N.z.O.

C. G. Ziemcke,	Stolp (D.),	Stettin,	Güter.

Gesegelt:

P. Hanmann,	Harlingen,	Harlingen,	Holz.
M. Ehrenfried,	Gerhard,	Hannover,	do.
W. Akkermann,	Elisabeth,	Leer,	do.
H. Olsen,	3 Broedre,	Drontheim,	Getreide.
A. Gotthard,	18 Södskende,	Dänemark,	Ballast.
A. Holm,	St. Svithun,	Norwegen,	Getreide.
G. Rose,	Hope,	Macduff,	Knochen.

Nichts in Sicht.

Memeler Schiffs-Liste.

Angekommen:

27. April. de 3 Broders, Movi, Dortrecht. — Christian Ludwig, Kriegel, Torrevieja.

Ausgegangen:

25. April. Olga, Hancke, Stettin. — Maria, Nielsen, Bremen. — Mathilde, Salchow, Shields. — Pansewitz, Wallis, Hull. — Argo, Fretwurst, Antwerpen. — Anton, Krüger, Grimsby. — Hillechina Wilkens, Karssies, Harlingen.

27. April. Mathilde, Sommer, Calais. — Clara, Kräft, London. — Fury, Muttray, Hull. — Paul Friedrich, Duncker, Dublin. — Sarah Richardsen, Kirton, London. — Veritas, Parrow, Newport. — Najade, Ewert, Cardiff. — Themis, Schauer, London. — Minerva, Stief, do. — Telegraph, Bulcke, do.

Hamburg, 26. April. (H. H.-Bl.) Wie es scheint, durch seine Finanznoth dazu gezwungen, hat Britisch-Ostindien seit 12. März d. J. seine Ein- und Ausfuhrzölle sehr erheblich, für viele Artikel um 400 % ihres bisherigen Satzes erhöht. Das betreffende Gesetz erregt in der commerziellen Welt ein um so größeres Aufsehen, als dasselbe nicht nur unerwartet kam, sondern auch an dem Tage seiner Promulgation sofort ins Leben trat, welcher letzterer Fall in der Geschichte der Zollgesetzgebungen als etwas Unerhörtes dasteht, indem dadurch viele laufende Engagements beeinträchtigt werden. Ein Paragraph des fraglichen Gesetzes berechtigt nun zwar diejenigen Importeurs, welche Waaren auf Lieferung verkauft haben, die Differenz zwischen den alten und neuen Zöllen von den Käufern zu erheben, allein diese Licenz kommt, wie dies klar ist, wohl den dortigen aber nicht den diesseitigen Interessenten zu Gute, wobei es noch fraglich ist, ob selbst die ostindischen Importeurs von derselben Gebrauch machen werden, da ihre Contracte einmal lauten, die Waaren am Platze frei von allen Kosten den Käufern zu liefern, und es ihrem kaufmännischen Billigkeitssinne widerstreben muß, von dem Wortlaute ihrer Contracte abzuweichen, und seien sie vom Gesetze auch zehnmal dazu berechtigt. Dennoch steht zu befürchten, daß die Neuerung künftighin auch von anderen Zollgesetzgebungen theilweise nachgeahmt werden dürfte, da sie das einzige probate Mittel bildet, wie die Interessen des Fiscus und des größeren Publikums denjenigen der Privatspeculation gegenüber geschützt werden können, da die Erfahrung lehrt, daß die Speculation die zwischen einer alten und neuen Zollgesetzgebung liegende Zeit zu ihrem Vortheile zu benutzen pflegt. Indeß ist dem Gesetze nachzurühmen, daß es alle Schutz- und Differentialzölle abgeschafft, und die fremden Ein- und Ausfuhren denselben Zöllen wie die britischen unterwirft.

Fonds-Börse.

Berlin, 29. April.

Berlin-Anh.E.-A. 98½ B. 97½ G.	Staatsanl. 56 — B. — G.
Berlin-Hamb. — B. — G.	do. 53 — B. — G.
Berlin-Potsd.-Mgd. — B. — G.	Staatsschuldsch. 77¼ B. 76¾ G.
Berlin-Stett. 95½ B. 94½ G.	Staats-Pr.-Anl. 104 B. 103 G.
Oberschl. Litt. A. u. C. — B. — G.	Ostpreuss. Pfandbr. — B. — G
do. Litt. B. — B. — G.	Pommersche do. 81¾ B. 81¼ G.
Oesterr.-Frz.-Stb. — B. — G.	Posensche do. 4% — B. — G
Berlin-Stett. Pr.-Obl. — B — G.	do. do. neue, — B. — G.
do. II. Em. — B. — G.	Westpr. do. 3½ % — B. — G.
Insk. b. Stgl. 5. A. 97½ B. 96½ G.	do. 4 % — B. — G.
do. 6. A. — B. 97½ G.	Pomm. Rentenbr. 84¼ B. — G.
Russ.-Engl. Anl. — B.	Posensche do. 80¼ B. — G.
Russ.-Poln.Sch.-Obl. — B. 75½ G.	Preuss. do. — B. — G.
Cert. Litt. A. 300 fl. — B. — G.	Preuss. Bank-Anth. 112½ B. 111½ G
do. Litt. B. 200 fl. — B. 21½ G.	Danziger Privatb. 67½ B. 66½ G.
Pfdbr. n. i. S.-R. 82½ B. — G.	Königsberger do. 77½ B. — G.
Part.-Obl. 500 fl. 86½ B. — G.	Posener do. 78½ B. — G.
Freiw. Anl. 90¼ B. 89¾ G.	Disc.-Comm.-Anth. 81 B. 80 G
Staatsanl. 50/52, 54, 55, 57 — B. — G	Ausländ. Goldm. à 5 Rthl. 110¼ B — G

Wechsel-Cours vom 29. April: Amsterdam kurz 140⅞ B., 140⅜ G., do. do. 2 Mon. 140 B., 139¾ G. Hamburg kurz 149⅝ B., 149⅛ G., do. do. 2 Mon. 148⅝ B., 148⅜ G. London 3 Mon. 6,15¼ B., 6,14⅞ G. Paris 2 M. 78 1/12 B., — G. Wien, österr. Währung, 8 Tage 70⅛ B. 70⅛ G. Petersburg 3 Woch. 90⅛ B., 89⅞ G.

In Folge mehrfacher Anfragen machen wir unsere geehrten Abonnenten darauf aufmerksam, daß die telegraphischen Extra-Blätter der Danziger Zeitung aus der Expedition **abgeholt** werden müssen. Die Kürze der Zeit erlaubt keine allgemeine Versendung, nur mit den öffentlichen Lokalen wird eine Ausnahme gemacht.

Expedition der Danziger Zeitung.

Angekommene Fremde.

29. April:

Englisches Haus: Lieuten. u. Rittergutsbesitzer Steffens a. Kleschkau, Steffens a. Gr. Golmkau, Rittergutsbes. Albrecht a. Sucemin, Fabrik. Quistorp a. Stettin.

Hotel de Berlin: Kaufm. Günther a. Radegast, Gutsbes. Hohl a. Uderhagen, Comm. Steckert aus Königsberg, Dr. phil. Rasmus a. Berlin, Kaufm. Wesenberg a. Fürth, Lieuten. Jachmann und Mad. Höfer a. Berlin.

Hotel de Thorn: Kaufm. Frau Sudermann aus Marienburg, Gutsbes. Döhling a. Katznase, Kaufm. Gröninger a. Elbing.

Schmelzer's Hotel: Lieuten. a. D. u. Rittergutsbes. v. Koß u. Gem. a. Mennerit, Gen.-Landschaftsr. v. Weikmann u. Tochter a Kokoschken, Rittergutsbes. v. Trobinsky a. Rosenberg, Amtsr. v. Seidler a. Gr. Borkau, Gutsbes. v. Hünsch a. Kerschkow, Heydrich a. Warlubien, Prof. Kornitz a. Leipzig, Kaufl. Förster a. Hamburg, Wolffen aus Schwetz, Bürger a. Potsdam.

Reichhold's Hotel: Gutsbes. Nadolny a. Kulitz, Hotelbes. Frost a. Mewe, Administr. Holtze aus Gluchowo, Gutsbes. v. Zenkorsky a. Dicznowo.

Hotel d'Oliva: Kaufl. Dautzer a. Stettin, Wöle a. Stensutz, Maiwald a. Warmbrunn.

Deutsches Haus: Candidat Windorf a. Berlin.

Hôtel St. Petersburg: Kaufl. Braumann aus Warschau, Claassen a. Tiegenhof, Agent Wüstenberg a. Elbing, Kreisger.-Secretair Hausburg a. Tiegenhof, Capt. Frengen a. Swinemünde.

I. Abgehende Posten von Danzig.

Benennung der Posten:	nach:	Abgang:
Schnellpost	Stettin	1 U. 45 M. früh.
Personenpost	do.	2 U. 30 M. Nm.
do.	Carthaus	3 U. Nm.
do.	do.	10 U. 30 M. Abd.
do.	Berent (Bütow)	10 U. 30 M. Abd.
Botenpost	Neufahrwasser (nur Briefpost)	7 U. früh.
do.	do.	1 U. Nm.
do.	Tiegenhof *)	7 U. früh.
do.	Gr. Zünder	1 U. 30 M. Nm.
Cariolpost	Stutthof	1 U. 30 M. Nm.

*) Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend nur Briefpost.

II. Ankommende Posten in Danzig.

Benennung der Posten.	von:	Ankunft:
Schnellpost	Stettin	3 U. 50 M. früh.
Personenpost	do.	2 U. 15 M. Nm.
do.	Carthaus	4 U. 15 M. Nm.
do.	do.	8 U. 45 M. früh.
do.	Berent	11 U. Vm.
Botenpost	Neufahrwasser	3 U. Nm.
do.	do.	7 U. Abd.
do.	Tiegenhof *)	3 U. Nm.
do.	Gr. Zünder	10 U. 30 M. Vm.
Cariolpost	Stutthof	11 U. Vm.

*) Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend nur Briefpost.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers, Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.